

II-10108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4950 NJ

1993-06-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Müller, DDr.Niederwieser, Mag.Guggenberger, Dkfm.Graenitz
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den "Österreichischen Tierschutzverein".

Das "Auftauchen" eines "Österreichischen Tierschutzvereines" hat zu zahlreichen Stellungnahmen lange Zeit arbeitender und wirksamer Tierschutzvereine und deren MitarbeiterInnen geführt. Presseschlagzeilen lauten beispielsweise: "Eingesessene Vereine hegen Zweifel an Gemeinnützigkeit" ("Tiroler Tageszeitung v.7.6.1993"), "Heftiger Streit an heimischer Tierschutzfront-Name "Österreichisch" ärgert arrivierte Vereine ("SN" 8.6.1993). Vom "Wiener Tierschutzverein" liegt die umseitige Stellungnahme vor, von Seite des 1881 gegründeten "Tierschutzvereines für Tirol" erfolgten ebenfalls Proteste.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres
daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kriterien gelten bei Tierschutzvereinen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit? Ist u.a. auch konkrete Tierschutzarbeit (wie Erhaltung von Tierheimen) gefordert?
2. Besteht im vorliegenden Fall nicht die Verwechslungsmöglichkeit hinsichtlich des Namens mit bereits bestehenden Tierschutzvereinen?
3. Die Bezeichnung "Österreichischer Tierschutzverein" suggeriert den Anspruch, "Dachverband" zu sein. Diese Aufgabe obliegt aber dem "Zentralverband der österreichischen Tierschutzvereine". Welche vereinsbehördliche Stellungnahme gibt es dazu?
4. Wie erfolgt die Kontrolle der widmungsgerechten Verwendung eingegangener Spenden (etwa "Hilfe für Tiere in Bosnien")?

Wer ist das eigentlich:**Der „Österreichische Tierschutzverein“?**

Anfang 1993 wurde uns eine 32-seitige Zeitschrift mit dem Titel „Tier & Natur“ (Ausgabe Herbst 1992) zugesandt, in dessen Impressum ein „Verlag des Österr. Tierschutzvereins“ in 5204 Straßwalchen als Medieninhaber aufscheint.

Auf Seite 3 dieser Ausgabe ersucht „Der Präsident“ dieses Vereins (allerdings ohne seinen Namen hinzuzufügen) um finanzielle Unterstützung diverser Aktionen, wie z.B. Verbot der Batteriehühnerhaltung; Kennzeichnung von Eiern nach ihrer Produktionsart; sowie Rettung der Delphine.

Inzwischen ist uns auch ein weiteres Heft (Nr. 1/1993) zugesandt worden, in dem um weitere finanzielle Unterstützung für folgende Aktionen ersucht wird, z.B.:

Für ein bundesweites Tierschutzgesetz; Hilfe für Tiere im Kriegsgebiet ehem. Jugoslawien; Forderung an Minister Klima, im Tiertransportgesetz betr. den nächstgelegenen Schlachthof keine Ausnahmeregelungen vorzusehen...

○

Wie unsere Mitglieder und Freunde wissen, sind alle diese vorerwähnten Projekte vollinhaltlich in dem Aktionsprogramm des Wiener Tierschutzvereins enthalten und werden intensiv betrieben.

Es sei hier nur kurz auf den unter maßgeblicher Mitwirkung des Wiener Tierschutzvereins zustandengekommenen Gesetzesentwurf des neuen Tiertransportgesetzes verwiesen.

Bei allen diesen Aktionen des Wiener Tierschutzvereins – ob er diese nun in selbständiger Durchführung oder in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs, mit dem Bundesverband der Tierversuchsgegner und/oder anderen österreichischen Tierschutzvereinen unternommen hat – war von der Existenz eines „Österreichischen Tierschutzvereins“ nichts bekannt.

○

Aufgrund von Anfragen, auch von anderen Vereinen, ist der Wiener Tierschutzverein dieser Angelegenheit nachgegangen und hat in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein für Tirol nachstehenden Sachverhalt erhoben:

1) Der „Österreichische Tierschutzverein“ ist bei der Sicherheitsdirektion Salzburg unter Prot. Nr. Vr-4453/92 registriert, er hat seinen Sitz in Salzburg. Vereinsadresse: A-5204 Straßwalchen, Voglhub 27.

2) Lt. Vereinsstatuten (§ 1) ist der Verein

gemeinnützig und bezweckt (lt. § 2) u. a. Tätigkeiten zum Schutz von Tieren; Verbreitung des Tierschutzgedankens; Eintreten gegen unnötige Tierversuche; Betreuung bedürftiger Tiere in Tierheimen; Erhaltung des Lebensraumes wildlebender Tiere; Unterstützung von Tierheimen und Organisationen, „die im Geiste des Österr. Tierschutzvereins agieren“; Vermittlung von Tierfreunden zur aushilfsweisen Betreuung von Haustieren; Vermittlung herrenloser Tiere an Interessenten.

Anmerkung: Der Betrieb eines Tierheimes (Tierschutzhäuses) ist in den Statuten nicht vorgesehen.

3) Als „ideelle Mittel“ zur Erreichung des Vereinszwecks sind lt. § 3 Abs. 2 der Statuten vorgesehen: Versammlungen; gesellige Zusammenkünfte; Exkursionen; Kontaktreisen; Herstellung persönlicher Kontakte; Besuch von Veranstaltungen sowie Herausgabe von Publikationen.

4) Präsident des Vereins ist Herr Erich Goschler, Kassierin ist seine Gattin Frau Brigitte Goschler, Schriftführer ist Herr Ernst Redlinger.

5) Der Vereinsvorstand besteht lt. § 11 Abs. 1 der Statuten aus diesen drei Personen, wobei die Kassierin gleichzeitig 1. Stellvertreter des Präsidenten und der Schriftführer gleichzeitig 2. Stellvertreter des Präsidenten ist.

Zusammenfassend stellt der Wiener Tierschutzverein fest:

○ Aus den Statuten dieses Vereins lässt sich unserer Ansicht nach die Vermutung ableiten,

dass der Hauptzweck des Vereins mehr auf der Beschaffung von Geldmitteln (Jahresabo für 4 Hefte „Tier & Natur“ S 75,-; Jahresmitgliedsbeitrag S 200,-; Spenden für diverse Aktionen, die lediglich eine Auflistung aller nur möglichen Tierschutzaktivitäten darstellen, die andere Vereine bereits unternommen haben) liegt

und nicht so sehr auf der Erbringung von Leistungen durch mühevolle Kleinarbeit im täglichen Dienst am „Tier in Not“, wie es die traditionellen Tierschutzvereine und Tierheime in den einzelnen Bundesländern handhaben, die dafür schwere finanzielle Bürden auf sich nehmen.

○ Diese Vermutung wird gestärkt durch

die Beobachtung, daß in den neuen (1993/94-) Telefonbüchern der Landeshauptstädte vor der Anführung des jeweiligen Landes-Tierschutzvereins eine Werbeanzeige abgedruckt ist, mit der der bewusste Verein um Spenden wirbt.

Siehe Abdruck aus dem neuen Telefonbuch für Innsbruck:



○ Hierzu ist noch zu bemerken, daß es sich bei der Adresse „1120 Wien, Arndtstraße 57“ um eine Ortsangabe handelt, an der weder durch eine Tafel noch durch tatsächliche Bürotätigkeit zu erkennen ist, daß hier Tierschutzarbeit geleistet wird.

Anmerkung: Lt. telefonischer Auskunft (Herr Goschler) am 10. 5. 1993 soll hier eine Wiener Außenstelle entstehen, die erst baulich adaptiert wird.

Dies erklärt auch, daß ein Tierschutzinspektor des Wiener Tierschutzvereins Anfang April keinerlei Hinweise vorfand und auch von Nachbarn sowie vom zuständigen Polizeikommissariat keine entsprechenden Informationen erhalten konnte.

○ Aus all dem Gesagten hält der Wiener Tierschutzverein den Vereinsnamen „Österreichischer Tierschutzverein“ für irreführend und mißverständlich, da er vorgibt, eine Organisation auf Bundesebene zu sein, bzw. sich zum Sprecher aller österreichischen Tierschutzvereine und Tierheime zu machen, ohne tatsächlich ein „Tierschutzverein“ im üblichen Sinne zu sein.

○ Wir bitten daher alle unsere Mitglieder und Freunde und alle jene, denen der wirkliche Tierschutz am Herzen liegt, unsere obigen warnenden Hinweise zu bedenken, wenn an sie eine Einladung zur finanziellen Unterstützung des „Österreichischen Tierschutzvereins“ ergehen sollte.

Ihr
Wiener Tierschutzverein